

Niederschrift der 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.02.2017 - öffentlichlicher Teil

Datum: 21.02.2017

Zeit: 17:00 Uhr –17:19 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Haus 4, Raum 301

Anwesende Ausschussmitglieder:

SPD/BVB-Fraktion

Herr Frank Bretsch	SPD/BVB
Herr Burkhard Fleischmann	SPD/BVB
Herr Christian Hartphiel	SPD/BVB

CDU-Fraktion

Herr Dr. Hans-Otto Gerlach	CDU	
Herr Andreas Meyer	CDU	ab 17:05 Uhr
Herr Tobias Schween	CDU	

Fraktion DIE LINKE

Frau Madlen Bismar	DIE LINKE
--------------------	-----------

FDP-Fraktion

Herr Gerd Regler	FDP
------------------	-----

Weitere stimmberechtigte Mitglieder

Herr Gerd Henselin	Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH
Herr Frank Hinz	EJF gAG DSPZ "Am Talsand" Schwedt
Frau Sylvia Konang	Kreissportjugend Uckermark
Frau Susann Löscher	Angermünder Bildungswerk e.V.
Herr Reinhard Mahnke	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Frau Marion Mangliers	AWO Kreisverband Uckermark e.V.

Beratende Mitglieder

Herr Frank Fillbrunn	2. Beigeordneter
Herr Matthias Genschow	Amtsleiter Jugendamt
Frau Ute Armenat	Gleichstellungs-, Behinderten- und Seniorenbeauftragte

Herr Roland Klatt	Staatliches Schulamt Frankfurt/Oder
Herr Ralf Klaus	Kreisrat der Lehrkräfte
Frau Susanne Krasemann	Gesundheits- und Veterinäramt
Frau Sandra Umland	Polizeibehörde
Frau Anja Weckert	Bundesagentur für Arbeit (Träger SGB III)

Verwaltung

Herr Torsten Vierck	Jugendamt/SGL Allgemeiner Sozialer Dienst
---------------------	---

Schriftführerin

Frau Michaela Felgener	Büro des Kreistages
------------------------	---------------------

Gäste

Frau Brigitte Eikemper-Gerlach
Herr Josef Menke

Abwesende Ausschussmitglieder:

Fraktion DIE LINKE

Frau Evelin Wenzel	DIE LINKE
--------------------	-----------

Beratende Mitglieder

Herr Dietmar Schulze	Landrat	entschuldigt
Frau Heike Hellwig-Kluge	Kreissportbund Uckermark	entschuldigt
Frau Sylvia Ader	Kreisrat der Eltern	
Herr Dek. Bernhard Kohnke	Katholische Kirche	
Herr Roger Schippers	Amtsgericht Prenzlau	
Herr Holger Schubert	Evangelische Kirche	

zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Bretsch begrüßt den 2. Beigeordneten Herrn Fillbrunn, die weiteren Mitarbeiter der Verwaltung und die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie die anwesenden Gäste.

Er stellt fest, dass 8 Abgeordnete und 6 weitere stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses anwesend sind und der Ausschuss somit beschlussfähig ist.

zu TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Herr Bretsch stellt fest, dass die Tagesordnung den Ausschussmitgliedern form- und fristgerecht zugegangen ist.

zu TOP 2.1: Anträge zur Tagesordnung

Herr Bretsch merkt an, dass keine Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Die Sitzung hat somit folgende Tagesordnung im öffentlichen Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.11.2016 - öffentlicher Teil
178/2016
4. Informationen
 - 4.1 Meldungen Gefährdung Kindeswohl
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen
7. Anträge
8. Feststellung der Durchschnittssätze der jeweils gültigen Vergütungsregelung gemäß § 16 Abs. 2 Satz 3 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG) 2016
BR/658/2017
9. Förderschwerpunkte und Zuwendungen auf der Grundlage der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Uckermark 2017
BV/659/2017
10. Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes für den Landkreis Uckermark
BV/679/2017

zu TOP 3: Bestätigung der Niederschrift der 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.11.2016 - öffentlicher Teil

Vorlage: 178/2016

Herr Bretsch stellt fest, dass innerhalb der vorgesehenen Frist keine Einwände gegen die Niederschrift der 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (5. Wahlperiode) am 15.11.2016 – öffentlicher Teil - eingegangen sind und die Niederschrift damit als bestätigt gilt.

zu TOP 4: Informationen

zu TOP 4.1: Meldungen Gefährdung Kindeswohl

Herr Genschow informiert über den aktuellen Stand der Kindeswohlgefährdungen (KWG) im Landkreis Uckermark. Er teilt mit, dass zum Stichtag 20.02.2017 insgesamt 22 Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen im Jugendamt des Landkreises eingegangen sind, von denen sich 13 nicht bestätigt haben und 9 als Kindeswohlgefährdungen eingeschätzt wurden. Bei einer Meldung ist die Prüfung noch nicht abgeschlossen.

zu TOP 5: Einwohnerfragestunde

Herr Bretsch stellt fest, dass keine Einwohnerfragen vorliegen.

zu TOP 6: Anfragen

Herr Schween spricht das Thema „Schulsozialarbeit“ und die Förderrichtlinie zur Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Uckermark an. Hier speziell den Antrag der Stadt Lychen als Schulträger der Grundschule in Lychen. Er informiert, dass an der Pannwitz-Grundschule in Lychen eine komplette Flüchtlingsklasse in die Schule integriert wurde und im Weiteren auch Kinder eingeschult werden, die im Flüchtlingswohnheim untergebracht sind und eine niedrige Sozialkompetenz aufweisen. Es besteht ein hoher Bedarf an Schulsozialarbeit an der kleinen Grundschule in Lychen, der sich mit der Flüchtlingsklasse nochmals potenziert hat. Ein entsprechender Antrag an den Landkreis wurde abgelehnt. Die Stadt Lychen hat daraufhin den Rechtsweg eröffnet.

Er bittet vor diesem Hintergrund um Beantwortung folgender Frage:

Besteht grundsätzlich eine Möglichkeit seitens des Landkreises, hier noch eine Stelle nachträglich installieren bzw. helfen zu können?

Herr Fillbrunn erörtert, dass es am 20.02.2017 u.a. zu diesem Thema eine Zusammenkunft in der Stadt Lychen mit den „Flüchtlingshelfern“, Schulvertretern und einer Vertreterin der Stadt Lychen gegeben hat.

Die Ausführungen von Herrn Schween ergänzt er dahingehend dass im vergangenen Jahr durch den Landkreis Uckermark bei der Stadt Lychen nachgefragt wurde, ob ein Bedarf an einem Schulsozialarbeiter besteht. Hierauf gab es keine positive Rückmeldung, so dass das vorhandene Kontingent an Schulsozialarbeitern anderweitig im Landkreis eingesetzt wurde. Ein Antrag der Stadt Lychen wurde erst dann eingereicht, als das vorhandene Kontingent erschöpft war.

Dies wurde in der Beratung am 20.02.2017 auch den Anwesenden erläutert und andere Möglichkeiten und Hilfestellungen offeriert, um die Situation zu verbessern. Eine Antwort durch die Schule bzw. den Schulträger hierzu steht noch aus.

Herr Genschow konkretisiert, dass die Stadt Lychen auch ein Interessenbekundungsverfahren nicht genutzt hat, um den Bedarf anzumelden. Seinerzeit wurde seitens der Stadt Lychen auch die erforderliche Kofinanzierung abgelehnt.

Herr Schween fragt unabhängig von den laufenden Verfahren nach, ob hier Lösungen geschaffen werden können.

Herr Fillbrunn wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung näher darauf eingehen.

zu TOP 7: Anträge

Herr Bretsch informiert, dass keine Anträge vorliegen.

zu TOP 8: Feststellung der Durchschnittssätze der jeweils gültigen Vergütungsregelung gemäß § 16 Abs. 2 Satz 3 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG) 2016

Vorlage: BR/658/2017

Herr Dr. Gerlach erkundigt sich, ob die Ergebnisse der aktuellen Tarifverhandlungen in die Vorlage eingearbeitet sind.

Herr Fillbrunn informiert, dass diese Verhandlungsergebnisse eingearbeitet werden, sobald der neue Tarifvertrag in Kraft getreten ist.

Herr Genschow erläutert, dass der Tarifvertrag des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Grundlage dieser Vorlage ist und zeitnah eingearbeitet wurde. Derzeit verhandeln die Länder mit der Gewerkschaft Verdi über einen Tarifvertrag. Dieser ist aber unabhängig von dem Tarifvertrag, welcher die Grundlage dieser Vorlage bildet. Dieser Tarifvertrag wurde im letzten Jahr abgeschlossen und hat eine Laufzeit bis Februar 2018.

„Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Landrat beabsichtigt, einen Durchschnittssatz i. H. v. 51.043,44 EUR als Bemessungsgröße für die Finanzierung der Kindertagesbetreuung nach § 16 Abs. 2 Satz 3 KitaG für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 festzustellen.“

zu TOP 9: Förderschwerpunkte und Zuwendungen auf der Grundlage der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Uckermark 2017
Vorlage: BV/659/2017

„Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Förderschwerpunkte der Jugendarbeit/-sozialarbeit für 2017:

1. Förderung von Jugendfreizeiteinrichtungen i. H. v. insgesamt 31.503 EUR, entsprechend der Anlage;
2. Gewährung eines Sachkostenzuschusses für die Fachkräftestellen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit;
3. Förderung von Projekten und Maßnahmen nach der „Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Uckermark“.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig Nein: Enthaltung: 1

Herr Dr. Gerlach erklärt, dass er sich aufgrund der schwer verständlichen Vorlage, der Stimme enthalten hat.

zu TOP 10: Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes für den Landkreis Uckermark
Vorlage: BV/679/2017

Herr Bretsch weist ausdrücklich darauf hin, dass mit dieser Vorlage die Arbeit an der Neufassung des Kindertagesstättenbedarfsplanes gestartet wird und die Verwaltung den Auftrag hierzu erhält. Das Ergebnis wird dann aller Voraussicht nach im November/Dezember 2017 den entsprechenden Gremien und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Herr Genschow ergänzt, dass gleichzeitig der Unterausschuss Jugendhilfeplanung beauftragt wird, den Planungsprozess mitzugestalten und aktiv mitzuwirken, so dass zum Jahresende 2017 der vollständige Kindertagesstättenbedarfsplan zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

„1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes für den Landkreis Uckermark.“

2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Vorbereitung einer entsprechenden Beschlussvorlage unter Einbeziehung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zur Kenntnis genommen:

gez. Frank Bretsch
Ausschussvorsitzender

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Michaela Felgener
Schriftführerin